



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA an

- alle staatlichen Grundschulen sowie staatlichen Mittelschulen, alle Realschulen (staatliche und kommunale, staatlich anerkannte Privatschulen), alle Gymnasien und alle Förderzentren
- MB-Dienststellen für Realschulen und Gymnasien
- die staatlichen Schulämter

Per E-Mail an

die Leiterinnen und Leiter der Praktikumsämter  
an den bayerischen Universitäten

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.5-BS4061-PRA.1550

München, 20.01.2022  
Telefon: 089 2186 2712  
Name: Frau Migendt

## **Schulpraktika nach der Lehramtsprüfungsordnung I; Anerkennung von Tätigkeiten im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Sonderregelungen (siehe auch KMS vom 28.04.2021 mit Az. IV.5-BS4061-PRA.016828) für die Anerkennung von Schulpraktika werden mit dem Ziel der Unterstützung von Maßnahmen, die pandemiebedingte Lernrückstände aufholen sollen, auf die gesamte Laufzeit des Projekts „gemeinsam.Brücken.bauen“ einschließlich des Schuljahres 2022/2023 verlängert:

Für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 sowie im Schuljahr 2022/2023 besteht pandemiebedingt die Möglichkeit, Tätigkeiten im Rahmen von Maßnahmen zur individuellen Förderung in Kleingruppen, mit denen an Schulen coronabedingte Lernrückstände aufgeholt werden sollen, im Umfang von bis zu

- 2 Wochen auf das Orientierungspraktikum anzurechnen.

- 75 Stunden (entspricht i. d. R. 3 Wochen) auf das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum anzurechnen, falls sich die Tätigkeit an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule auf das studierte Lehramt bezieht. Die in der entsprechenden Bekanntmachung festgelegte Zahl an Unterrichtsversuchen und die Notwendigkeit eines Beratungsgesprächs bleiben davon unberührt.

Die Entscheidung über die Anerkennung einzelner Maßnahmen auf ein Praktikum trifft das zuständige Praktikumsamt. Auf der jeweiligen Praktikumsbescheinigung ist der Umfang der Inanspruchnahme dieser Sonderregelung zu vermerken.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an das jeweils zuständige Praktikumsamt am Hochschulstandort bzw. an der Dienststelle des jeweiligen Ministerialbeauftragten.

Für Ihren fortwährenden Einsatz bzgl. der Durchführung der Schulpraktika danke ich Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Pommer

Ministerialrat